

Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung
und Forsten Altmark
Außenstelle Salzwedel
Goethestraße 3 und 5, 29410 Salzwedel

Salzwedel, 30.07.2026

Freiwilliger Landtausch Rademin 03
Verf.-Nr.: 39 SAW 216

Öffentliche Bekanntmachung
über die Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte

Mit Beschluss vom 30. Juli 2026 hat das Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Altmark das o.g. Freiwillige Landtauschverfahren gemäß § 103c Abs. 2 in Verbindung mit § 6 Abs. 1 Satz 2 und § 86 Abs. 2 Nr. 1 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) in der zurzeit gültigen Fassung angeordnet.

Dem freiwilligen Landtausch unterliegen folgende Flurstücke:

Gemeinde Stadt Arendsee (Altmark)

Gemarkung Kerkau,	Flur 2,	Flurstücke 65/20 und 65/22
Gemarkung Rademin,	Flur 7,	Flurstücke 17/4 und 12/6

Die Größe des Verfahrensgebietes beträgt gemäß den Nachweisen aus dem Liegenschaftskataster 3,6315 ha.

Hiermit werden die Inhaber von Rechten, die nicht aus dem Grundbuch ersichtlich, aber zur Beteiligung am Verfahren berechtigt sind, aufgefordert, ihre Rechte innerhalb von 3 Monaten - gerechnet vom ersten Tag der Bekanntmachung dieser Anordnung - beim **Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Altmark, Akazienweg 25, 39576 Stendal bzw. Außenstelle Salzwedel, Goethestraße 3 und 5, 29410 Salzwedel** anzumelden.

Diese Rechte sind auf Verlangen des Amtes innerhalb einer, von diesem zu setzender weiterer Frist nachzuweisen. Nach fruchtlosem Ablauf der Frist ist der Anmeldende nicht mehr zu beteiligen. Werden Rechte erst nach Ablauf der vorbezeichneten Frist angemeldet oder nachgewiesen, so kann das Amt die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen (§ 14 Abs. 2 FlurbG).

Der Inhaber eines gemäß § 14 Abs. 1 FlurbG bezeichneten Rechtes muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufs ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, dem gegen über die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist (§ 14 Abs. 3 FlurbG).

Im Auftrag
Schulze-Fölsch

Datenschutzrechtliche Hinweise

Aufgrund des gesetzlichen Auftrages nach dem Flurbereinigungsgesetz werden im vorliegenden Verfahren personenbezogene Daten nach Maßgabe der Datenschutzgrundverordnung verarbeitet.

Die datenschutzrechtlichen Hinweise können im Internet unter: <http://lsauri.de/alffaltmarkds> eingesehen werden oder sind beim ALFF Altmark zu erhalten.